

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zur Erledigung an den Bauausschuss verwiesen.